# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederhausen für das Jahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	715.250,00 731.550,00 - 16.300,00	49.650,00 49.250,00 400,00	764.900,00 780.800,00 - 15.900,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.900,00	- 20.300,00	19.600,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.500,00 305.000,00 - 215.500,00	- 9.000,00 - 112.500,00 - 103.500,00	80.500,00 192.500,00 - 112.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 175.600,00	- 83.200,00	- 92.400,00

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0,00 Euro	auf	0,00 Euro
verzinste Kredite	von bisher	150.500,00 Euro	auf	110.050,00 Euro
zusammen	von bisher	150.500,00 Euro	auf	110.050,00 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 315.050,00 Euro festgesetzt auf 274.900,00 Euro.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher 330	) v. H.	auf	345 v. H.
Grundsteuer B	von bisher 400	) v. H.	auf	465 v. H.

55585 Niederhausen, den 30.05.2023

(Christine Mathern)
Ortsbürgermeister